

Beschlussvorlage 01/2021/0176

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	28.05.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	07.07.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	13.07.2021		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Erstellung eines Radverkehrskonzepts

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines integrierten Radverkehrskonzepts wird gemäß der in der Anlage dargestellten Methodik beschlossen.

Strategisches Ziel	Z4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>Z6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet</p> <p>HSP 4.2 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern HSP 4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern HSP 4.6 Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen HSP 6.4 Anpassung der Infrastruktur an ein verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten. HSP 6.5 Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte Infrastruktur stärken.</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Ortsteile - Reduktion des Motorisierten Verkehrs - Attraktivität für Touristen steigern - Mehr Sicherheit für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes. Betrachtung des Bestandes und zukünftigen Potenzialen ggf. mit Hilfe von Fahrradzählern. Akzeptanz und Mitgestaltung durch die Bürger in Form von Beteiligungsprozessen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten. Die absolut resultierenden Kosten sind zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht spezifizierbar. Insbesondere die Kosten für die spätere Umsetzung der Planung sind bedingt durch die Möglichkeit auf Fördermittel und unterschiedliche Zeiträume der Umsetzung nicht bezifferbar.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Vorlage 01/2020/0224 hat der Verwaltungsausschuss den Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen/Bremen (AGFK) beschlossen. Der Beitritt in die AGFK ist mittlerweile vollzogen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die systematische Förderung der Nahmobilität und des Radverkehrs. Dieses Ziel ist auch im ursprünglichen Antrag der CDU/FDP-Gruppe formuliert (Vorlage 01/2020/0136).

Das Radverkehrskonzept ist als strategisches Konzept angelegt, das einen Beitrag zur gesamtstädtischen Förderung des Alltags- und touristischen Radverkehrs leistet.

Erste analytische Schritte zur Vorbereitung eines Radverkehrskonzepts wurden bereits aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion zur Förderung der Sicherheit an Radwegen (Vorlage 01/2020/0258) gemeinsam mit den Ortsräten und den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern erhoben. Die Analyseergebnisse sollen in die weitere Bearbeitung einfließen.

Das Konzept soll gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in sieben Teile gegliedert sein. Der Ablauf ist der Anlage zu entnehmen. Wesentliche Merkmale sind

- die Definition der Netzanforderungen (Quellen und Ziele, sowie Wunschlinien und Qualität der Radwege),
- das Netzkonzept sowie
- das Handlungskonzept (Lösung von Mängeln und Netzlücken, Prioritätenkonzept).

Diese wesentlichen Schritte sollen kontinuierlich mit dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung sowie mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern diskutiert und festgelegt werden. Die Erarbeitung des Konzepts wird 2021 und 2022 erfolgen. Haushaltsmittel über insgesamt 80.000 Euro sind im Haushalt eingestellt.

Wesentlich für die Umsetzung der Maßnahmen sind zwei Punkte: zum einen müssen personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, zum anderen muss die Stadt die Verantwortung für die Straßenbaulast haben. Dies ist bei vielen außerörtlichen Straßen und straßenbegleitenden Radwegen nicht gegeben. Hier ist auf die Prioritätenliste der Landes- und Kreisstraßen hinzuweisen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
HSP 4.5	Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern
HSP 4.6	Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
HSP 6.5	Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte Infrastruktur stärken
LB 4	Wir bauen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den Tourismus
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> Radverkehrskonzept Plan: 30.000,00 € verfügbar. 30.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltsplan 2022 sind weitere 50.000 € veranschlagt. Die Beauftragung kann nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG erfolgen. Die Genehmigung der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 sind tel. für die 23 KW. angekündigt.